

Zentralsekretariat
Monbijoustrasse 20
Postfach
3001 Bern
Tel. +41 31 380 64 30
Fax. +41 31 380 64 31

TREUHAND|SUISSE, Postfach, 3001 Bern
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bern, 17.03.2021

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 hat der Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) eröffnet.

Wir nehmen im Namen von TREUHAND|SUISSE zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

TREUHAND|SUISSE unterstützt das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben.

TREUHAND|SUISSE sieht ein grosses Bedürfnis in der Ausweitung des E-Governments und unterstützt das Bestreben, die bereits lancierten e-Services weiter effizient voran zu treiben. Dies ist aber nur möglich, wenn klare Voraussetzungen über die zu verwendenden Mittel geschaffen werden, damit ein effizienter Datenaustausch mit der nötigen Effizienz ermöglicht wird.

Entscheidend muss sein, dass die angestrebte Neuregelung klare Standards vorgibt, die es allen Beteiligten ermöglicht, auf diesen klaren Voraussetzungen aufzubauen und dann übergreifende, effiziente Datennutzung zu realisieren. Auch ist es wichtig, bei diesen Neuregelungen die Standards für die Zukunft bereitzustellen resp. zu definieren, damit barrierefreie Weiterentwicklungen an neue Anforderungen einfach und dynamisch durchführbar sind.

2. Bemerkungen zur Vorlage

2.1. Open Source Software (OSS)

Der Einsatz von OSS ist ein wichtiger Ansatz, jedoch muss fallbezogen evaluiert werden, ob eine proprietäre Software nicht geeigneter wäre.

Grundsätzlich befürwortet TREUHAND|SUISSE aber das Vorantreiben von OSS, da dies folgende interessante und zukunftsweisende Vorteile aufweist: offener Standard, Unabhängigkeit, Austauschbarkeit, Weiterentwicklung über Communities, Sicherheit und nicht zuletzt Kosteneinsparungen, um nur einige zu nennen.

2.2. Open Government Data (OGD)

TREUHAND|SUISSE findet die freie Weiterverwendung und das Zugänglichmachen von Verwaltungsdaten von grossem Nutzen, sofern kein überwiegendes legitimes Schutzinteresse besteht. Die Steigerung der Wertschöpfung bei der Verwendung der OGD wären enorm und führt zu vielen Weiterentwicklungen von Behördendienstleistungen für die Bevölkerung, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft. Dies setzt aber die klare Definition der Standards für den medienbruchfreien Datenaustausch voraus. Es ist wichtig, dass diese Zusatzdienstleistungen den entsprechenden Verwaltungen nur einen marginalen Mehraufwand generieren, aber Dritten diese Nebentätigkeit der Verwaltungen einen grossen Nutzen bringen.

2.3. Betrieb von elektronischen Behördendiensten durch den Bund

TREUHAND|SUISSE begrüsst den Betrieb von elektronischen Behördendiensten durch den Bund in Form von Basisdiensten. Diese standardisierten Basisdienste (e-Services) bilden eine wichtige Grundlage für die durchgängige elektronische Zusammenarbeit unter den öffentlichen Organen sowie zwischen Dritten. Denn so wird ein einfacher und effizienter Austausch erst möglich. Am Beispiel vom online Schalter EasyGov.swiss sind hier bereits interessante Möglichkeiten ersichtlich.

Ein Augenmerk ist darauf zu legen, dass die Interoperabilität in der Schweiz mit dem ausgeprägten Föderalismus nicht in der Innovativität blockiert wird. So sind wir der Meinung, dass die Basisdienste koordiniert und in Absprache zentral zur Verfügung gestellt werden sollten.

2.4. Verbindlichkeit von Standards

TREUHAND|SUISSE sieht die Wichtigkeit von klaren Standards, welche die Zusammenarbeit erleichtern, einfache und effiziente technische Lösungen ermöglichen und daraus resultierend auch Kosteneffizienz erlauben. Dies erlaubt ein effizientes Vorantreiben der Digitalisierung der Verwaltungen.

3. Weitere Überlegungen

TREUHAND|SUISSE sieht im Betrieb von Basisdiensten durch den Bund und den E-Services sowie der Verbindlicherklärung von Standards durch den Bund ein wichtiges Instrument, die Digitalisierung der Verwaltung zu fördern um nicht zu sagen, dass diese von fundamentaler Bedeutung sind für das Gelingen einer gesamtschweizerischen, funktionstüchtigen «E-Government-Landschaft».

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen. Falls Sie weitere Fragen haben, so können Sie gerne an uns gelangen.

Freundliche Grüsse

TREUHAND|SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband



Nationalrätin Daniela Schneeberger
Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE



Patric von Reding
Leiter Institut Treuhand 4.0